

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 404/2015
Beschlussvorlage		
Jugend	öffentlich	☒
Laumann, Eric Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	13.e	15.12.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Hilfen zur Erziehung

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	395.000 €
Produkt	06.06.03 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen
Haushaltsjahr	2015
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Hilfen zur Erziehung werden 395.000 € zusätzlich bereitgestellt.
 Deckung: Mehrerträge bei den Erstattungen von anderen Trägern (85.000 €) sowie Gewerbesteuer-
 mehrerträge (310.000 €).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Fraktionsloses Mitglied Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund von sehr hohen Kostenerstattungsansprüchen, die sich erst nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2015 ergeben haben sowie Neufällen bei Heimunterbringungen, Kosten der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Fallübernahmen, die bislang nicht zu erwarten waren, ist das zur Verfügung stehende Budget bei den Hilfen zur Erziehung in 2015 nicht auskömmlich. Es werden zusätzliche Mittel benötigt.

Vorhandene Mittel:

Veranschlagt im Haushalt	2.183.100 €
Überplanmäßige Mittelbereitstellungen	340.000 €
Insgesamt	2.523.100 €
Verfügte Mittel	2.305.000 €
Noch vorhandene Mittel (Stand 09.12.2015)	217.411 €

Bis zum Jahresende werden sich voraussichtlich noch folgende Aufwendungen ergeben:

Kostenerstattungen an andere Jugendämter ca. 184.000 €

Die Kostenerstattungsansprüche beruhen auf örtlichen Zuständigkeiten. Die hohen Summen rühren u.a. aus zurückliegenden Jahren (ab 2011). In einem Fall war die Kostenerstattungspflicht strittig. Hierzu wurde ein Gutachten des Deutschen Institutes für Jugend und Familie eingeholt. Nach diesem Gutachten besteht für die Stadt Mettmann eine Kostenerstattungspflicht. Die Kostenhochrechnung ist am 07.12.2015 eingegangen.

In den beiden weiteren Fällen gingen die Anträge auf Kostenerstattung erst am 03.12.2015 bzw. am 07.12.2015 ein.

Hilfen zur Erziehung ca. 428.000 €

Für Hilfen zur Erziehung werden bis zum Jahresende voraussichtlich noch Aufwendungen in Höhe von rund 428.000 € anfallen. Die in dieser Höhe nicht erwarteten Aufwendungen sind wie folgt begründet:

- Anstieg nicht vorhersehbarer Pflegefälle.
- Zum Teil sind die Unterbringungstagesätze angehoben worden.
- 8 kostenintensive Neufälle.

- Anstieg der Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen um ca. 15 %.
- Anstieg der Unterbringungszeiten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (kalkuliert waren 2 Wochen, die tatsächliche Unterbringungsdauer betrug durchschnittlich 4-5 Wochen).

Die für das Jahr 2015 voraussichtlich noch anfallenden Aufwendungen haben insgesamt eine Höhe von rund 612.000 €. Nach Abzug der noch verfügbaren Mittel verbleibt ein Mehrbedarf von 395.000 €.

Als Deckung können Mehrerträge bei den Erstattungen von anderen Kostenträgern in Höhe von 85.000 € sowie Gewerbesteuerermehrerträge in Höhe von 310.000 € herangezogen werden.